

Erneuerungswahlen 2021

Im Amtsblatt vom 14. August 2020 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn sämtliche an der Urne zu besetzenden Ämter ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen ausgeschrieben und die Wahlberechtigten zu den Erneuerungswahlen einberufen. Der Gemeinderat beschliesst nur noch die Wahldaten.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. Gemeinderatswahlen:

In der Einwohnergemeinde Derendingen finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am 25. April 2021 statt.

- 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis **Montag, 8. März 2021, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Derendingen, Abteilung Administration, einzureichen. Das Formular "Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahlen" kann auch dort bezogen werden.
- 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 10. März 2021, bis Freitag, 12. März 2021, im Anschlagkasten der Einwohnergemeinde ausgehängt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR).
- 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 22. März 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Administration, einzureichen.

2. Beamtenwahlen:

In der Einwohnergemeinde Derendingen finden die Erneuerungswahlen für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin am 25. April 2021 statt.

- 2.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis **Montag, 8. März 2021, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Derendingen, Abteilung Administration, einzureichen. Das Formular "Wahlvorschlag für die kommunalen Beamtenwahlen" kann auch dort bezogen werden.
- 2.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 22. März 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Derendingen, Abteilung Administration, einzureichen.
- 2.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 13. Juni 2021 statt.

Der Gemeinderat